



Inhalt:

- 63 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO
Vollzug der Baugesetze;
Neubau von drei Abferkelstellen, einem Ferkelaufzuchtstall und
einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle
- 64 Investitionsförderung für private ambulante Pflegedienste
- 65 Vollzug der Bienenseuchenverordnung;
Anordnung der Behandlung gegen Varroamilben
- 66 Öffentliche Ausschreibung
Schulzentrum Eichstätt-Schottenau, Schottenau 18, 85072
Eichstätt
- 67 Bekanntmachung
Bauvorhaben: Staatliche Berufsschule Eichstätt
Zweiter Bauabschnitt / Generalsanierung
- 68 Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Was-
serversorgungseinrichtung des Zweckverbandes der Burgsala-
cher Juragruppenwasserversorgung (VES-WAS) vom
06.03.2013
- 69 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) (Zweckverband der Burg-
salachener Juragruppenwasserversorgung)
- 70 Untersuchungsergebnisse nach der Trinkwasserverordnung
(TrinkwV) 2012; Wasserwerk: Nennslingen (Zweckverband der
Burgsalachener Juragruppenwasserversorgung)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 63 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2
BayBO
Vollzug der Baugesetze;
Neubau von drei Abferkelstellen, einem Ferkelauf-
zuchtstall und einer landwirtschaftlichen Mehrzweck-
halle

Das Landratsamt Eichstätt hat dem Bauherrn Herrn Zinner Mi-
chael, Ortsstraße 18, 85132 Schernfeld-Schönau auf dem Grundstück
Fl.Nr. 94 der Gemarkung Schönau, am 27.03.2013 folgende Baue-
genehmigung (42 BVNr. 1702-2012-B) erteilt:

**Neubau von drei Abferkelställen, einem Ferkelaufzuchtstall
und einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach sei-
ner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der
Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern)
und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen

bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsa-
chen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene soll in
Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen
Schriftsätzen sollen fünf Abschriften für die übrigen Beteiligten beige-
legt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche
Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§212a
Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 BGBl. I Seite 2141 ff).
Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der
Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der
Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390)
wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abge-
schafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Wi-
derspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist
unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungs-
gerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu
entrichten.

Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte
Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der
Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch,
an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nach-
barn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntma-
chung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfü-
genden Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis
Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Land-
ratsamtes Eichstätt in 85072 Eichstätt, Residenzplatz 2, Zimmer 235
und bei der Gemeinde Schernfeld, Pfahlstraße 17, 85072 Eichstätt
während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landratsamt Eichstätt, 27.03.2013

gez S c h r e i b e r, Leiter der Bauverwaltung

- 64 **Investitionsförderung für private ambulante Pflege-
dienste**

Der Landkreis Eichstätt fördert Investitionen ambulanter Pflege-
dienste gemäß den Richtlinien des Kreistages vom 19.04.2002 (vgl.
AGSG u. AVPflegeVG).

Die Antragsfrist für die Förderung der Investitionen des Jahres
2012 endet am 30.04.2012. Antragsformblätter können beim Landrats-
amt Eichstätt, Kreiskämmerei, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt ange-
fordert werden (Tel. 08421/70230).

Eichstätt, 26.03.2013

gez. Rita B ö h m, stv. Landrätin

**65 Vollzug der Bienenseuchenverordnung;
Anordnung der Behandlung gegen Varroamilben**

Das Landratsamt Eichstätt erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Bienenvölker im Landkreis Eichstätt sind nach Trachtende bis spätestens 01.12.2013 mit einem zugelassenen Mittel gegen Varroamilben zu behandeln.
2. Die Gültigkeit der Anordnung der Nr. 1. ist bis zum 31.12.2013 befristet.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1. und 2. wird angeordnet.
4. Kosten werden nicht erhoben.
5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Die Begründung und die Rechtsbehelfsbelehrung zu dieser Allgemeinverfügung kann im Dienstgebäude des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Zimmer 212 a, eingesehen werden.

Eichstätt, 25.03.2013

gez. K o n r a d , Regierungsrätin

**66 Öffentliche Ausschreibung
Schulzentrum Eichstätt-Schottenau, Schottenau 18,
85072 Eichstätt**

- 1) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau
Geschäftsstelle: Landratsamt Eichstätt
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt
- 2) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 3) Art des Auftrags: Ausführung von Baumaßnahmen
- 4) Bauvorhaben:
Schulzentrum Eichstätt-Schottenau, Schottenau 18, 85072 Eichstätt
- 5) Art und Umfang der Leistung:
Generalsanierung des Fachklassentraktes im Schulzentrum

Gewerk 20: Sanitärarbeiten

- 60 Stück Sanitär-Keramik WC, WB, UR und BH
- 900 lfm Edelstahl-Pressfitting-Rohr DA15 bis DA108
- 100 lfm PE-HD Rohr DA32 bis DA90
- 35 lfm Muffen-Schallschutzrohr DN50
- 200 lfm HT-Rohr DN50 bis DN160
- 400 lfm Muffenloses Gußrohr DN50 bis DN150
- 100 lfm verz. Gewinderohr DN50 bis DN100
- 50 lfm PVC-Muffen-Druckrohr

Gewerk 21: Lüftungsarbeiten

- 150 Stück Luftdurchlässe
- 100 Stück Brandschutzklappen
- 20 Stück Schalldämpfer
- 6 Stück Ventilatorboxen 2500 bis 10000m³/h
- 200 m² Gerade Kanäle
- 300 m² Formstück Kanäle
- 300 lfm Wickelfalzrohr DN100 bis DN500
- 100 lfm PVC-Lüftungsrohr DN110 bis DN250

Gewerk 03: Elektroarbeiten

- 1 Stück Niederspannungshauptverteilung

- 6 Stück Niederspannungsunterverteilung als Standschrank
- 1 Stück Datennetzwerk mit ca. 240 Ports
- ca. 14000 m Datenleitung
- ca. 560 Stück Beleuchtungskörper
- ca. 90 Sicherheitsleuchten
- ca. 900 Schalt- und Steckgeräte
- ca. 55000 m Kabel und Leitungen

- 6) Aufteilung in Lose: nein
- 7) Einbringung von Planungsleistungen: mit Ausnahme branchenüblicher Fertigungszeichnungen keine Planungsleistungen gefordert
- 8) Ausführungszeitraum:
Gewerk Nr. 20: Juni 2013 – Juni 2104
Gewerk Nr. 21: Juni 2013 – Juni 2014
Gewerk Nr. 03: Mai 2013 – Juli 2014
- 9) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:
schriftlich mit Vorlage eines Verrechnungsschecks beim:
Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 2,
85072 Eichstätt
Zimmer Nr. 140 / 1. Stock, Tel. 08421/70246, Fax 08421/70229
Versand der Verdingungsunterlagen vom 08.04.2013 bis
26.04.2013

10) Kostenbeitrag:

- Gewerk Nr. 20: 40,00 €
- Gewerk Nr. 21: 50,00 €
- Gewerk Nr. 03: 50,00 €

Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. 089/69 39 07 11.

- 11) Angebote sind zu richten an:
Anschrift siehe Nr. 9)
- 12) Angebotsprache: deutsch
- 13) Angebotseröffnung: **02.05.2013**
Gewerk Nr. 20: 11.00 Uhr
Gewerk Nr. 21: 11.30 Uhr
Gewerk Nr. 03: 12.00 Uhr
- 14) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte
- 15) Geforderte Sicherheiten:
- Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Auftragssumme für Aufträge über 250.000,00 €
- Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme
- 16) Rechtsform von Bietergemeinschaften an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- 17) Geforderte Eignungsnachweise:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 16 Nr. (2) 1
- 18) Zuschlagsfrist: 03.06.2013
- 19) Kein Ausschluss von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten
- 20) Kriterien für die Auftragserteilung: das wirtschaftlich günstigste Angebot
- 21) Auskünfte zum Verfahren erteilt:
Anschrift siehe Nr. 9)
Vergabepflichtstelle:
Regierung von Oberbayern, VOB-Stelle, 80538 München

gez. Anton K n a p p , Vorstandsvorsitzender und Landrat

67 Bekanntmachung
Bauvorhaben: Staatliche Berufsschule Eichstätt
Zweiter Bauabschnitt / Generalsanierung

- 1) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
 Landratsamt Eichstätt
 Residenzplatz 1
 85072 Eichstätt
- 2a) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren nach § 12 a. 2 VOB/A
 Abschnitt 2
- 2b) Art des Auftrags: Ausführung von Baumaßnahmen
- 3a) Ort der Ausführung: D – 85072 Eichstätt, Burgstraße 22
- 3b) Art und Umfang der Leistung:
 Generalsanierung Schulgebäude mit Werkstätten, ca. 19.000 m³
 brutto Rauminhalt,
 Aufstockung Hauptgebäude um ein Geschoß auf 4-geschossig
Gewerk: 06.1 - Dachabdichtungsarbeiten
 Leistungsumfang:
 Abbruch Dachaufbauten (Gründächer/ Kiesdächer) mit
 XPS- und Schaumglas-Dämmung 1545 m²
 Abbruch Blech-Attiken inkl. Unterbau 300 m
 Abbruch Lichtkuppeln 49 St.
 Dachaufbau mit Schaumglasdämmung/ Bitumen-
 abdichtung/Gründachaufbau/ Kiesstreifen 1545 m²
 Attiken Edelstahl mit Unterbau und Verblechungen 300 m
 Lichtkuppeln, teilweise als RWA 47 St.
 Dachsicherungssystem durchdringungsfrei 28 St.
 Dachentwässerung Fallrohre Edelstahl 55 m
 Steighilfen als ortsfeste Leitern 5 St.
- Gewerk 11.1 - Innenputzarbeiten**
 Leistungsumfang:
 Kalkzementputz - Wand 1.450 m²
 Dünnlagen-Kalkputz 950 m²
 Gipsputz auf Rippendecken 750 m²
- Gewerk 12.1 – Estricharbeiten**
 Verbundzementestrich als Schnellestrich 560 m²
 Schwimmender Zementestrich als Schnellestrich 90 m²
 Estrich-Beschichtung
 (silikatische Oberflächenvergütung) 650 m³
- Gewerk: 27.1 - Metallbauarbeiten 1 - Türen**
 Leistungsumfang
 1-flg. Stahlblechtüren T0-/T30-/RS-Türen 30 Stck
 2-flg. Stahlblechtüren T0-/T30-/RS-Türen 10 Stck
 Stahl-Rohrrahmentüren T30-/RS-Türen (10 Stck) 75 m²
- 6) Aufteilung in Lose: nein
- 7) Einbringung von Planungsleistungen: mit Ausnahme branchenüb-
 licher Fertigungszeichnungen keine Planungsleistungen gefordert
- 8) Ausführungszeitraum:
 Gewerk 06.1: 01.07.2013 - 31.10.2014
 Gewerk 11.1: 19.08.2013 - 29.08.2014
 Gewerk 12.1: 19.08.2013 - 03.10.2014
 Gewerk 27.1: 15.07.2013 - 03.10.2013
- 9) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:
 schriftlich mit Vorlage eines Verrechnungsschecks beim:
 Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 2,
 85072 Eichstätt
 Zimmer Nr. 140 / 1. Stock, Tel. 08421/70248, Fax 08421/70229
 Versand der Verdingungsunterlagen vom 08.04.2013 - 26.04.2013
- 10) Kostenbeitrag:
 Gewerk 06.1: 50,00 €
 Gewerk 11.1: 30,00 €
 Gewerk 12.1: 30,00 €
 Gewerk 27.1: 40,00 €
 Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teil-
 nehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kom-
 pletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und
 downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter
 www.baysol.de oder unter Tel. 089/69 39 07 11.

- 11) Angebote sind zu richten an:
 Anschrift siehe Nr. 9)
- 12) Angebotssprache: deutsch
- 13) Angebotseröffnung: **30.04.2013**
 Gewerk 06.1: 11.00 Uhr
 Gewerk 11.1: 11.15 Uhr
 Gewerk 12.1: 11.30 Uhr
 Gewerk 27.1: 11.45 Uhr
- 14) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und
 deren Bevollmächtigte
- 15) Geforderte Sicherheiten:
 - Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Auftragssumme
 für Aufträge über 250.000,00 €
 - Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme
- 16) Rechtsform von Bietergemeinschaften an die der Auftrag verge-
 ben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- 17) Geforderte Eignungsnachweise:
 Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähig-
 keit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 16
 Nr. (2) 1
- 18) Zuschlagsfrist: 07.06.2013
- 19) Kein Ausschluss von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten
- 20) Kriterien für die Auftragserteilung: das wirtschaftlich günstigste
 Angebot
- 21) Auskünfte zum Verfahren erteilt:
 Anschrift siehe Nr. 9)
 Vergabepflichtstelle:
 Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, 80538
 München

Landratsamt Eichstätt
 gez. Anton K n a p p , Landrat

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung

**68 Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung
 der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes
 der Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung (VES-
 WAS) vom 06.03.2013**

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) er-
 läßt der Zweckverband Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung
 (im folgenden Zweckverband genannt) folgende Beitragssatzung für
 die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung:

§ 1 Beitragserhebung

Der Zweckverband erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Auf-
 wandes für die Verbesserung und Erneuerung seiner Wasserversor-
 gungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

Ortsteil Raitenbuch - Verlegung einer Fernleitung

Die vorhandene Verbindungsleitung aus Grauguss (GG), Nenn-
 weite Innendurchmesser (DN) 150 mm Raitenbuch – Reuth a. Wald

lag größtenteils in privaten Grundstücken (unter Gebäuden, Friedhof etc.). Die neuen Leitungen wurden mit Polyethylen 100 (PE 100), Standard Dimension Ratio 11 (SDR 11) (Verhältnis Außendurchmesser zu dessen Wanddicke), Druckstufe PN (PN) 16 280 x 25,4mm Rohren ausgeführt; *Erläuterungsbericht vom 11.11.2009, Ing.-Büro Klos, Spalt*

Verbindungsleitung Kesselberg - Kaldorf

Durch den einkammerigen Saugbehälter in Titting sowie bei einem Ausfall der Brunnen oder des Hochbehälters (HB) Kesselberg war keine Versorgungssicherheit im Versorgungsgebiet Titting gegeben. Die Verbindungsleitung wurde mit PE 100, SDR 11, PN 16, 180 x 16,4mm Rohren ausgeführt. Die Leitungstiefe beträgt ca. 1,45 m (Überdeckung der Leitung ca. 1,25 m). Am Ortsende von Kaldorf wurde ein Wasserzählerschacht mit einem auslesbaren Verbundwasserzähler angeordnet; *Erläuterungsbericht vom 07.12.2010, Ing.-Büro Klos, Spalt*

Verbindungsleitung Maschinenhaus (MH) Kesselberg - Ortsnetz Titting

Neubau der Verbindungsleitung MH Kesselberg zum Ortsnetz Titting und der Bau einer separaten Befüllleitung vom Maschinenhaus (MH) Titting zum MH Kesselberg. Weiterhin wurde ein neues Steuerkabel vom MH Kesselberg bis zum Wasserzählerschacht in Titting mit verlegt. Die Verbindungsleitung zum Ortsnetz Titting wurde mit PE 100, SDR 11, PN 16, 225 x 20,5mm Rohren ausgeführt. Die maximale Entnahmemenge beider Brunnen (Br 1 und Br 2) in Titting beträgt 14 Liter/Sekunde. Laut Deutschem Verein für Gas- und Wasserwirtschaft (DVGW) Arbeitsblatt W 405 ist zur Sicherstellung des Löschwasserbedarfs eine Entnahmemenge von Q = 13,4 Liter/Sekunde erforderlich. Entsprechend Längsschnitt Entnahmeleitung ist die Leitung für den vorgenannten Belastungsfall ausgelegt. Die Befüllleitung wurde zum Hochbehälter Kesselberg mit PE 100, SDR 11, PN 16, 180 x 16,4 mm Rohren ausgeführt. Bei der Dimensionierung der Leitung wurde die maximale Entnahmemenge von 14 Liter/Sekunde und die vorhandene Pumpenkennlinie berücksichtigt; *Erläuterungsbericht vom 20.06.2011, Ing.-Büro Klos, Spalt*

Neubau Brunnen 5; Verlegen von Kabeln und Bau einer Trafostation

Das Versorgungsgebiet Nennslingen wurde von zwei Brunnen (Br 3 und Br 4) versorgt. Der Brunnen 3 wird wegen starken Verockerungen zukünftig als Reservebrunnen vorgehalten und als Ersatz ein neuer Brunnen 5 niedergebracht. Die Anschlussleitungen zur Anbindung wurden mit Rohren PE 100, SDR 11, PN 16, 180 x 16,4 mm ausgeführt. Die Pumpe wurde für einen Betriebspunkt von 8 Liter/Sekunde ausgelegt. Weiter wurden zum Brunnen 5 ein Steuerkabel AYYF (L)2Y 10x2x0,8 und zwei Stromkabel NAYY 4x240 SM mitverlegt; *Erläuterungsbericht vom 27.10.2011, Ing.-Büro Klos, Spalt*

Befüllleitung und Entnahmeleitung MH Nennslingen - HB Büchelberg

Neubau einer Entnahmeleitung vom Hochbehälter Büchelberg zur Fernleitung nach Kesselberg bzw. zur Hochzone Nennslingen und der Bau einer separaten Befüllleitung vom MH Nennslingen zum HB Büchelberg. Weiterhin wurde ein neues Steuerkabel vom MH Nennslingen bis zum Hochbehälter Büchelberg mit verlegt. Durch die Verlegung einer Entnahmeleitung und einer separaten Befüllleitung wird die Versorgungssicherheit wesentlich erhöht. Weiterhin war die vorhandene Leitung GG, DN 150 in einem schlechten baulichen Zustand und in der Vergangenheit mussten einige Rohrbrüche behoben werden. Der genaue Verlauf der bestehenden Wasserleitungen im Planungsgebiet war nicht bekannt, da beim erstmaligen Bau keine Einmessskizzen gefertigt wurden. Dies erschwerte die Behebung von Rohrbrüchen erheblich. Die Entnahmeleitung wurde vom HB Büchelberg bis zum Abzweig nach Burgsalach mit PE 100, SDR 11, PN 16, 280 x 25,4mm Rohren und vom Abzweig bis zur Hochzone Nennslingen mit PE 100, SDR 11, PN 16, 225 x 20,5mm Rohren ausgeführt. Weiterhin wurde vom MH Nennslingen bis zum Hochbehälter Büchelberg ein Steuerkabel A2 YF (L) 2Y 20 x 2 x 0,8 mit verlegt.

Der Bereich MH Nennslingen – HB Büchelberg ist der wichtigste Abschnitt für das Versorgungsgebiet „Nennslingen“. Bei einem Rohrbruch konnte das vorgenannte Gebiet nicht mehr mit Wasser versorgt werden; *Erläuterungsbericht vom 04.06.2012, Ing.-Büro Klos, Spalt*

Verbindungsleitung Raitenbuch – Sankt Egidi

St. Egidi wurde über eine Gussleitung, DN 125mm von Reuth am Wald aus versorgt. Diese Verbindungsleitung Reuth am Wald – Sankt Egidi lag teilweise in privaten Grundstücken und war in einem sehr schlechten baulichen Zustand. In der Vergangenheit war in diesem Bereich eine Vielzahl von Rohrbrüchen zu beheben. Die Leitungen wurden mit PE 100, SDR 11, PN 16, 110 x 10mm Rohren ausgeführt. Die Leitungstiefe beträgt ca. 1,35 m (Überdeckung der Leitung ca. 1,25 m); *Erläuterungsbericht vom 18.08.2012, Ing.-Büro Klos, Spalt*

Hauptleitung vom Hochbehälter Niederhofen zum Ortsnetz Niederhofen

Die bisherige Verbindungsleitung, GG, DN 125 war in einem baulich schlechten Zustand und musste erneuert werden durch eine Rohrleitung, Ausführung in PE 100, SDR 11, PN 16, 180 x 16,4mm. Der vorhandene Wasserzählerschacht für den Versorgungsbereich wurde abgebrochen und innerhalb des Hochbehälters Niederhofen wurde ein neuer Magnetisch Induktiver Durchflussmesser (MID) für die Dokumentation des Wasserverbrauchs eingebaut; *Erläuterungsbericht vom 28.03.2012, Ing.-Büro Klos, Spalt*

Die Baubeschreibung und Angaben der einzelnen Bauteile wurden den Erläuterungsberichten der

KLOS GmbH & Co. KG
 INGENIEURBÜRO FÜR TIEFBAUWESEN UND
 STÄDTEPLANUNG
 BERATUNG PLANUNG BAULEITUNG GUTACHTEN
 ALTE RATHAUSGASSE 6
 91174 SPALT

entnommen.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

- (1) bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht, oder
- (2) für tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschoßfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke)

- bei bebauten Grundstücken auf das Vierfache der beitragspflichtigen Geschoßfläche, mindestens jedoch 2.000 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m² begrenzt.

- (2) Die Geschoßfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschoßen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschoße werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Diese ausgebauten Dachgeschoßfläche wird auf 2/3 der Fläche des darunterliegenden Geschoßes beschränkt. Im Falle eines Teilausbaus des Dachgeschoßes ist die Beschränkung entsprechend zu übertragen. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschoßflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen. Ga

ragen werden nicht herangezogen. Dies gilt nicht für Garagen, die tatsächlich an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind.

- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken, wird als Geschoßfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgeblich vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
 - a) pro m² Grundstücksfläche 0,38 € netto
 - b) pro m² Geschoßfläche 1,76 € netto

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird in drei Raten
 zum 30.09.2013 mit 35 v.H.,
 zum 31.01.2014 mit 35 v.H. und
 zum 30.06.2014 mit 30 v.H.
 des Gesamtbetrages zur Zahlung fällig.

§ 8 Mehrwertsteuer

Zum Beitrag wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 9 Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrags richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.

§ 10 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Zweckverband für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2013 in Kraft.

Nennslingen, 11. März 2013
 gez. Günter O b e r m e y e r , Verbandsvorsitzender

69 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Auf Grund des Art. 23 Abs.1, Art. 24 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband der Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.02.2012, (Amtsblatt des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen. 16/2012, S.2),

1. Änderungssatzung
 vom 06. März 2013

§ 1

§ 6 Abs. 1 erhält eine neue Fassung:

- „ Der Beitrag beträgt
 - a) pro m² Grundstücksfläche 1,64 €
 - b) pro m² Geschoßfläche 7,17 €“

§ 2

In Kraft treten

Diese Satzung tritt am 01.04.2013 in Kraft.

Nennslingen, 11. März 2013
 gez. Günter O b e r m e y e r , Verbandsvorsitzender

70 Untersuchungsergebnisse nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) 2012; Wasserwerk: Nennslingen

Wasserversorger: Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung
 Wasserwerk: Nennslingen
 Untersuchungsort: Ortsnetznetz 22.11.12
 Versorgungsgebiet: Kesselberg, Stadelhofen, „Titting am Berg“, Titting „Am Galgenberg“

	Einheit	Grenzwert	Nennslingen
Arsen	mg/l	0,01	0,004
Aluminium	mg/l	0,2	0,02
Ammonium	mg/l	0,5	<0,02
Antimon	mg/l	0,005	0,001
Benz(a)pyren	mg/l	0,01	<0,0025
Benzol	µg/l	1	<0,2
Blei	mg/l	0,025	<0,001
Bor	mg/l	1	0,06
Bromat	mg/l	0,01	<0,0025
Cadmium	mg/l	0,005	<0,0002
Calcium	mg/l		49
Chlorid	mg/l	250	1,9
Chrom	mg/l	0,05	0,002
Cyanit gesamt	mg/l	0,05	<0,002
1,2 Dichlorethan	µg/l	3	<0,2
Eisen	mg/l	0,2	0,005
Fluorid	mg/l	1,5	0,17
Kalium	mg/l		9
Kupfer	mg/l	2	<0,005
Magnesium	mg/l		10
Mangan	mg/l	0,05	0,001
Natrium	mg/l	200	3
Nickel	mg/l	0,02	<0,002
Nitrat	mg/l	50	2,4
Nitrit	mg/l	0,5	<0,05
PAK = Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe	µg/l	0,1	n.n
PBSM = Summe Pflanzenschutzmittel u. Biozidprodukte	µg/l	0,5	n.n.
Quecksilber	mg/l	0,001	<0,0001
Sauerstoff	mg/l		8
Selen	mg/l	0,01	0,001
Sulfat	mg/l	240	39
Tetrachlorethen	µg/l	10	<0,2
THM = Summe Trihalogenmethane	µg/l	50	n.n.
TOK = Organisch gebundener Kohlenstoff	mg/l		<1
Trichlorethen	µg/l	10	<0,2
Uran	µg/l	0,01	0,003

Spektr.Abs.Koeff.436nm	1/m	0,5	<0,1
Trübung	FNU	1	0,1
Leitfähigkeit (20°C)	µS/cm	2500	330

Calcitlösekapazität D	mg/l		3
Säurekapazität Ks 4,3	mmol/l		2,83
Summe Anionen	mval/l		3,73
Summe Kathionen	mval/l		3,63

Gesamthärte	°dH		9,16
Gesamthärte	mmol/l		1,6
Härtebereich			mittel
pH-Wert		6,5-9,5	7,62

Escherichia coli	1/100 ml	0	0
Coliforme Keime	1/100 ml	0	0
Koloniezahl bei 20°	1/ml	100	0
Koloniezahl bei 36°	1/ml	100	0
Enterokokken	KBE/100 ml	0	0

< : kleiner als angegebener Wert
 mg/l : Milligramm pro Liter
 µg/l : Mikrogramm pro Liter
 °dH : Grad deutscher Härte
 n.n. : nicht nachweisbar
 mmol/l : Millimol pro Liter

Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung

Verwaltung: Schmiedgasse 1, Tel. 09147/9411-24
 91790 Nennslingen

Wasserwerk: Pfraunfelder Str. 11, Tel. 09147/1663
 91790 Nennslingen

Das untersuchte Wasser entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV.).

Beauftragtes Labor: Analytik Institut Rietzler GbR Nürnberg

Alle Angaben ohne Gewähr

Nennslingen, 09.01.2013

gez. Günter O b e r m e y e r, Zweckverbandsvorsitzender